

zum 13. Febr. 1292 nach London berufenen Synode der Provinz Canterbury einzureichen¹; denn so war es bestimmt worden, dass jeder Bischof zunächst mit der ihm unterstehenden Geistlichkeit Berathungen pflöge. Natürlich zeigt dies Norwicher Gutachten in einigen Punkten Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Londoner Provinzialsynode, die, bisher noch ungedruckt, auf f. 91 unseres Codex einem Schreiben des Erzbischofs von Canterbury John Peckham an Papst Nikolaus IV. inseriert sind. Bei dem allgemeineren Interesse, das sie beanspruchen dürfen, habe ich mir wenigstens ihren Inhalt kurz aufgezeichnet. Jenen gesunden Egoismus, der auch auf den anderen Provinzialsynoden zu Tage trat, zeigen sie besonders scharf ausgeprägt, wie es sich aus dem englischen Charakter und der ausserordentlichen finanziellen Ausbeutung gerade dieses Landes leicht erklärt.

'Littere sanctitatis vestre'², so beginnt das undatierte Schreiben des Bischofs von Canterbury ohne Adresse, 'mihi archiepiscopo et nobis suffraganeis ac prelati predictis destinate³, XII. kal. Ian. ad me archiepiscopum primitus pervenerunt'. Bei der Kürze der Zeit war es indes unmöglich, ein Provinzialconcil zu berufen und schon bis zum kommenden 2. Febr. darüber Bericht zu erstatten. Inzwischen lief eine neue päpstliche Mahnung ein. Daraufhin ist das Concil abgehalten worden, und seine Beschlüsse werden nun dem Papste übermittelt. Unter der Ueberschrift: 'Incipit deliberacio' folgen die einzelnen Punkte, über die man sich geeinigt hat:

1) Zunächst ist der Zorn Gottes zu besänftigen und das Leben der Menschen zu bessern. Daher soll der Papst für die ganze Kirche Gebete, Fasten, Processionen und andere Bussübungen anordnen.

2) Bevor das Schwert eingreift, sollen geeignete geistliche Kämpfer (*spirituales ydonei bellatores*), welche die Sprache jener Gegend reden, nach Syrien gesandt werden, um die Heiden zum Christenthum zu bekehren, und wenn das nicht gelingt, und sie dort den Märtyrertod erleiden,

1) Vgl. Barth. S. 206. Dessen Angaben sind bereits von Röhricht, *Der Untergang des Königreichs Jerusalem*, Mittheil. d. Inst. f. öst. Gesch. XV, 39 verwerthet; irrtümlich wird aber von ihm dies Provinzialconcil beim Londoner Tempel 1292 mit dem Concil von Westminster 1291 (Mansi Conc. XXIV, 1079 — 80) zusammengeworfen. Im übrigen ist auf seine sorgfältige Zusammenstellung der damals in Sachen des heil. Landes abgehaltenen Synoden zu verweisen. 2) Dieser päpstliche Brief vom 18. Aug. 1291 (Potth. 23786) geht im Cod. voraus. 3) 'distincte' Hs.